

# DAS STUTTGARTER BALLETT

Stuttgart, den 29. März 2022

## Bühnenschiedsgerichtentscheid vom 28. März 2022

Das Bühnenschiedsgericht Frankfurt hat am 28. März 2022 der Klage von Herrn Musikdirektor Mikhail Agrest gegen seine außerordentliche Kündigung stattgegeben.

Im Januar 2022 hatte das Bühnenschiedsgericht zunächst versucht, zwischen den Parteien einen Vergleich zu vermitteln. Die hierbei thematisierte Summe war allerdings ungewöhnlich hoch.

Ballettintendant Tamas Detrich:

„Als Intendant bin ich nicht nur künstlerisch, sondern auch wirtschaftlich für das Stuttgarter Ballett und seine Entwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung erfordert eine Gesamtwürdigung und Abwägung aller Umstände. Die schriftliche Ausfertigung des Schiedsspruchs liegt uns derzeit noch nicht vor. Sobald dieses der Fall ist, werden wir die Begründung prüfen und sodann über das weitere Vorgehen entscheiden. Die tänzerische, choreographische sowie musikalische Qualität unserer Ballettaufführungen steht für das Stuttgarter Ballett und für mich weiterhin an erster Stelle“